

Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 12. September 2021 in der Gemeinde Ritterhude

Am 12. September 2021 wird in der Gemeinde Ritterhude ein neuer Rat gewählt. Die Wahl findet in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Für diese Wahl gebe ich gemäß § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) Folgendes bekannt:

1. Wahlbereich

Gemäß § 7 Abs. 2 NKWG bildet das gesamte Wahlgebiet der Gemeinde Ritterhude einen Wahlbereich.

2. Zahl der zu wählenden Vertreter für den Rat

Die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder beträgt 30.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden. Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff und 45 d NKWG und der §§ 31 ff NKWO entsprechen.

4. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber für den Rat

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe für die Wahl zum Rat darf gemäß § 21 Abs. 4 NKWG höchstens 35 Bewerberinnen/Bewerber enthalten. Nach § 21 Abs.5 NKWG darf der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen einer wählbaren Bewerberin/eines wählbaren Bewerbers enthalten. Die Wahlvorschläge müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson selbst unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 NKWG).

5. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge für den Rat

Nach § 21 Abs. 9 NKWG muss der Wahlvorschlag für die Ratswahl von mindestens 20 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

6. Befreiung vom Unterschriftenerfordernis

Vom Unterschriftenerfordernis sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE (DIE LINKE.)
- Bürgerfraktion Ritterhude (Bürgerfraktion)
- Alternative für Deutschland (AfD)

7. Wahlanzeige

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn Sie gemäß § 22 NKWG spätestens bis zum 90. Tag vor der Wahl (14.06.2021) der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

8. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Ich bitte um eine möglichst frühzeitige Einreichung der Wahlvorschläge unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 21 ff NKWG und der §§ 32 ff NKWO hingewiesen. Die Wahlvorschläge sind gemäß § 21 Abs. 2 NKWG spätestens bis zum 48. Tag vor der Wahl (Montag, den 26.07.2021 um 18.00 Uhr) bei der Gemeindewahlleiterin, Rathaus, Riesstraße 40, 27721 Ritterhude, einzureichen.

Ritterhude den, 29.04.2021

Die Gemeindewahlleiterin

Susanne Geils